Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 11/26 Bamberg, 10.11.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 16.04.2027	**08:00 Uhr**	**028, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Strullendorf
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	1/3	Wohnung im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum, einer Garage und Holzlege	1	Gartenfläche samt Terrasse (im Plan SNR grün schraffiert)	3436
2	1/3	Wohnung im Obergeschoss mit Balkon nebst einem Kellerraum und einer Garage	2	PKW-Abstellplatz (im Plan SNR rot gekennzeichnet)	3437

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Strullendorf	1635	Gebäude- und Freifläche	Danziger Straße 5	0,0665

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

5-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss (ca. 101 m² Wohnfläche) eines Dreifamilienhauses nebst Garage und Holzlege
nach Änderung nun mit Kellerraum Nr. 3;
Sondernutzungsrecht an Gartenfläche samt Terrasse;
Feuchtigkeitsschäden vorhanden;

Verkehrswert: 193.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

5-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss (ca. 102 m² Wohnfläche) eines Dreifamilienhauses mit Balkon nebst Kellerraum und Garage;

Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplatz;
Wasser- bzw. Feuchtigkeitsschäden vorhanden;

Verkehrswert: 157.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 350.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.02.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:
Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert
Rechtspfleger

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 13.11.2026

Stephan, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig